



Markt Großlangheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 49. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.04.2024
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Großlangheim

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sterk, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Benjamin
Bergmann, Elena
Droll, Karsten
Droll, Norbert
Dürr, Melanie
Grebner, Björn
Haupt, Walter
Pfannes, Bernd
Scheller, Christian
Schwitalla, Frank
Sterk, Heike

Schriftführerin

Endres, Irene

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Günther, Matthias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 05.03.2024
2. Bauangelegenheiten
- 2.1 Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans- Errichtung eines Carports
Vorlage: BV/481/2024
3. Antrag auf Herstellung eines Kanal- und Wasserhausanschlusses in Großlangheim
Vorlage: BV/478/2024
4. Kostenvereinbarung über die Beteiligung am Zulaufkanal nach Kitzingen zwischen dem Markt Großlangheim und der Gemeinde Wiesenbronn
Vorlage: HA/272/2024
5. Beauftragung Maibaumaufstellung
6. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Peter Sterk eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche 49. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 05.03.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 05.03.2024 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Bauangelegenheiten

2.1 Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans- Errichtung eines Carports

Mitteilung:

Der Eigentümer des Anwesens „Am Kalkofen 2“ beabsichtigt die Errichtung eines Carports. Aufgrund der eingereichten Unterlagen ist dieses gemäß Artikel 57 Abs.1 BayBO als verfahrensfrei einzustufen.

Da sich das betroffene Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Großlangheim“ befindet und durch die geplante Lage der baulichen Anlage die zulässigen Baugrenzen überschritten werden, wurde durch den Grundstückseigentümer ein Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bei der Verwaltung eingereicht.

Dem Antrag wurde nach Rücksprache mit dem 1. Bürgermeister Herrn Sterk als Angelegenheit der laufenden Verwaltung die Zustimmung bereits erteilt.

Eine Ausfertigung der eingereichten Unterlagen liegt dieser Mitteilung bei.

3 Antrag auf Herstellung eines Kanal- und Wasserhausanschlusses in Großlangheim

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Anwesens mit der Flurnummer 365 hat per Mail einen Antrag auf Herstellung eines Kanal- und Wasserhausanschlusses bei der Verwaltung eingereicht.

Das betroffene Grundstück ist derzeit nicht an das gemeindlichen Kanal- und Wassernetz angeschlossen.

Gemäß den einschlägigen Satzungen des Marktes Großlangheim obliegt die erstmalige Herstellung der Hausanschlüsse dem Markt Großlangheim, wenn das betroffene Grundstück durch einen Hauptkanal erschlossen ist und die technische Umsetzung und die daraus entstehenden Kosten in einem wirtschaftlichen Verhältnis stehen.

Aus dem beigefügten Kanalbestandsplan geht hervor, dass in dem betroffenen Bereich kein Hauptkanal im Bereich der „Albertshofener Straße“ vorhanden ist. Aus Sicht der Verwaltung sollte hier durch das Ingenieurbüro Auktor geprüft werden lassen, ob die Errichtung eines Hausanschlusses für Wasser und Abwasser technisch umsetzbar wäre und welche Kosten hierfür entstehen.

Sollte sich die Kostenschätzung für einen einzelnen Hausanschluss als unwirtschaftlich herausstellen, dann kann der Markt Großlangheim gemäß der Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung die Errichtung eines Hausanschlusses auf Gemeindegeldern verwehren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim beauftragt die Verwaltung einen Kostenvoranschlag für die Erstellung eines Kanal- und Wasserhausanschlusses sowie die mögliche technische Umsetzung zusammen mit dem Ingenieurbüro Auktor abzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**4 Kostenvereinbarung über die Beteiligung am Zulaufkanal nach Kitzingen
zwischen dem Markt Großlangheim und der Gemeinde Wiesenbronn**

Sachverhalt:

Für den Anschluss an die Kläranlage der Stadt Kitzingen beabsichtigt die Gemeinde Wiesenbronn über den Zulaufkanal des Marktes Großlangheim anzuschließen. Hierfür ist eine entsprechende Kostenvereinbarung über die Beteiligung an den Kosten für die Herstellung des Freispiegelkanals notwendig.

Hierfür wurde eine Matrix für die Aufteilung der Kosten erstellt:

Von den Gesamtkosten in Höhe von 2.964.184,05 € werden die Kosten des Messschachtes und der von Großlangheim allein genutzten Leitung abgezogen, dies ergibt einen Betrag in Höhe von 1.893.643,97 €. Ebenfalls wird die Förderung des Marktes Großlangheim anteilig angerechnet, woraus sich ein aufzuteilender Betrag in Höhe von 1.557.796,96 € ergibt.

Diese Kosten werden anteilig zu je 50 % auf die Einwohnerzahlen (Stand: 31.12.2022) und zu 50 % auf die Rohrbelegung des Marktes Großlangheim und der Gemeinde Wiesenbronn aufgeteilt.

Aus dieser Berechnung heraus ergibt sich ein voraussichtlicher Kostenanteil in Höhe von **704.327,01 €** für die Gemeinde Wiesenbronn für den Anschluss an den Zulaufkanal des Marktes Großlangheim.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim beschließt die vorliegende Kostenvereinbarung für eine Kostenbeteiligung an den Baukosten des Zulaufkanals an die Kläranlage der Stadt Kitzingen in voraussichtlicher Höhe von 704.327,01 € für die Gemeinde Wiesenbronn.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Beauftragung Maibaumaufstellung

Aus versicherungstechnischen Gründen muss der Marktgemeinderat eine Beauftragung zur Aufstellung des Maibaumes erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim beauftragt die Vorstandschaft des öffentlichen Jugendtreffs mit der restlichen Dorfjugend gemäß Teilnehmerliste den Maibaum am 30. April am Marktplatz aufzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Mitteilungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Marktgemeinderat hat die Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz am Viehtrieb in Höhe von 11.186 Euro beschlossen, dazu erhält der Markt Großlangheim eine Spende der Raiffeisenbank von 2.500,- Euro. Ebenso soll ein GPS Messsystem für Bauhof und Siebener in Höhe von 900,- Euro angeschafft werden.

Mitglied der Lebenshilfe Kitzingen e. V.

Der Markt Großlangheim ist Mitglied der Lebenshilfe Kitzingen e. V. und unterstützt den Verein mit 40,00 Euro jährlich.

Der Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kitzingen e.V. wurde als Vereinigung von Eltern, Angehörigen und Freunden schon im Jahre 1965 gegründet.

Jeder kann Mitglied werden und den Verein unterstützen. Mit einem Jahres-Mitgliedsbeitrag von mindestens 35,00 Euro helfen Sie Menschen in der Region.

Beitrittserklärung unter:

www.lebenshilfe-kitzingen.de/fileadmin/download/Beitrittserklaerung_LH_KT_.pdf

Wege im Friedhof

Marktgemeinderätin Elena Bergmann weist darauf hin, dass im Friedhof Wege uneben sind und dadurch große Pfützen entstehen. Die betroffenen Wege sollen durch den Bauhof begradigt werden.

Bewertung der Gewässergräben

Dazu gibt es noch keine Rückmeldung.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Peter Sterk um 21:00 Uhr die öffentliche 49. Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Peter Sterk
Erster Bürgermeister

Irene Endres
Schriftführung